

# Wildnis im Dauerwald?

## Prolog

Über 120-jährigen Laubhölzer im Staatswald Nordrhein-Westfalen sollen aus der Nutzung genommen und als Wildnisgebiete/ Wildniszellen ausgewiesen werden.

Nach einem Konzept des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) wurde eine Gebietskulisse von rund 10000 ha erfasst, das sind rund 10% der Staatsforstfläche und nahezu 100 % der über 120-jährigen Laubwälder. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW (LBWuH) wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) im Oktober 2010 beauftragt, zu den in Karten dargestellten Wildnisgebieten Stellung zu nehmen. Mitte Dezember vergangenen Jahres wurde dem Landesbetrieb das entsprechende Konzept zugeleitet. Gleichzeitig wurde ein Einschlagsmoratorium in der gesamten Gebietskulisse verhängt. Nach Protesten des Sägewerkerverbandes, der Berufsverbände und einigen kritischen Presseberichten wurde das Moratorium beschränkt auf über 160-jährige Buchen- und über 200-jährige Eichenbestände (innerhalb der vorgeschlagenen Gebietskulisse). Das Wildnis-Konzept der LANUV enthält eine neue Kategorie der Waldübernahme für den Naturschutz und ist bisher einmalig. Eine kritische Stellungnahme aus naturwissenschaftlicher und waldbaulicher Sicht ist erforderlich. Dabei ist es sinnvoll, diese Kritik an einem gut dokumentierten Beispiel zu orientieren, nämlich dem Staatswald des Arnsberger Waldes.

*Dem naturgemäßen Waldbauer schlägt es die Sprache, wenn ihm nach einem Vierteljahrhundert vorsichtiger und zurückhaltender Zielstärkennutzung im Laubholz die gesamte Ernte weggenommen wird. Es geht hier ja nicht um einen Maisacker oder eine Energieholzplantage. Die Vorschläge der LANUV sind beispiellos in Mitteleuropa, hier geht es um einen Politikwechsel in der Waldpolitik des Landes NRW, hier wird das Ende des naturgemäßen Waldbaus eingeläutet! Welches Interesse sollten Förster noch haben, Buchenbestände zu begründen, Bestände mit „nicht standortheimischen Baumarten“ in Buche und Eiche umzuwandeln, Kahlfächen mit Laubholz aufzuforsten, den Jungwuchs zu schützen und die mittelalten Laubhölzer zu pflegen, wenn ihnen das Ergebnis ihrer Arbeit versagt wird? Wer soll die rund 25 % des Nordrhein-westfälischen Buchen- und Eichenstammholzes aus dem Staatswald auf dem Holzmarkt substituieren, wo doch die Nachfrage nur zu rund 50 % von heimischen Waldbesitzern befriedigt werden kann?*

## Was ist Wildnis?

Der Begriff Wildnis ist naturwissenschaftlich und rechtlich unbestimmt. Soweit er bis heute Eingang in internationale Konventionen gefunden hat, wurde er aus dem amerikanischen Begriff „Wilderness“ abgeleitet. Auf Wald bezogen ist die „Wilderness Area“ nach IUCN-Definition ein ausgedehnter (mind. 2000 ha großer) Urwald. Buchenurwälder dieser Größenordnung gibt in Europa nur noch in der Slowakei, Rumänien und der Ukraine.

Die LANUV-NRW verwendet die Begriffe „Wildnisgebiete/Wildniszellen“ für 5 bis 100 ha große, bisher bewirtschaftete Buchen- und Eichenbestände über 120 Jahre, die dem Prozeßschutz unterstellt werden. Der Begriff „Wildnis“ in diesem Kontext neu und zumindest missverständlich, weil es sich auch im allgemeinen Sprachgebrauch definitiv nicht um Wildnis handelt (siehe auch TROMMER 1997 und EUROPARC 2010). Es handelt sich um Kulturwälder, die der „Verwilderung“ überlassen und erst „Wildnis“ werden sollen.

Im deutschen Sprachgebrauch hat sich seine in der Vergangenheit (frühes Mittelalter) eher negative Bedeutung ins Positive gewandelt. Die Maler der Romantik haben Bilder geschaffen, die bis heute als Leitbilder in Powerpoint-Präsentationen der Naturschützer auftauchen (z.B. KONOLD 2011, Freiburger Wildnis-Kolloquium). Diese knorrigen alten Hutebäume sind Artefakte von Mensch und Weidevieh, sie haben überhaupt keine Ähnlichkeit mit Buchen und Eichen im

Urwald. Viele dieser Eichen stehen auch außerhalb ihres nacheiszeitlichen Verbreitungsareals. Diese „wildromantischen“ Baumgestalten werden mit dem Begriff Wildnis assoziiert, diese Vorstellung wird zur Idee und bald auch zur Ideologie.

*Meine Wildnis in der Jugend waren mit Brombeeren überwucherte Steinwälle, in denen sich Kreuzottern sonnten; Schwarzdornhecken, in denen Sperber und Raubwürger jagten, Fasan und Kaninchen Deckung fanden; die dicke Kastanie, vom Blitz gespalten und jahrelangem Wohnungsstreit zwischen Waldkauz und Eichhörnchen; Ried- und Schilfflächen mit seltsamen Geräuschen und unheimlichen Rufen, in denen ich mich sicher verstecken konnte; den alten Nussbaum mit dem Hornissennest habe ich überlebt, trotz der 11 Stiche.*

*Meine Wildnis ist heute verschwunden, sie ist viel seltener geworden als alte Buchenwälder im Staatswald, ich möchte sie wieder haben, auch für meine Kinder und Enkel.*

## Warum auch noch „Wildniszellen“ in alten Laubhölzern?

Im Staatswald des Arnsberger Waldes gibt es rund 1700 ha Eichen- und Buchenwälder über 120 Jahre. Rund 500 ha (30 %) sind schon aus der forstlichen Nutzung genommen worden, als „Naturwaldzellen“ seit 1972 19 ha und 1997 109 ha, als „Sukzessionsflächen“ im NSG Breitenbruch-Neuhaus rund 50 ha seit 1993 und 2002 „FSC-Referenzflächen“ von ca. 340 ha.

Seit 1980 sind alle flächenhaften Endnutzungen eingestellt worden. Der Betrieb wurde auf naturgemäße Zielstärkennutzung umgestellt. Habitatholz (Höhlen-, Horst- und Nestbäume) durften nicht mehr genutzt werden. Seit Mitte der 90-iger Jahre wird auf das Ausbringen von Nistkästen für den Raufußkauz verzichtet, weil genügend Großspechthöhlen vorhanden sind (KÄMPFER-LAUENSTEIN und LEDERER 2011). Kronenholz nach Einschlag und stehendes Totholz wurde belassen. Industrie- und Brennholz wurde bei den Starkholzeinschlägen nur auf Rückelinien und an Forstwegen aufgearbeitet.

Von 1999 bis 2002 wurden in zwei Tranchen über 7400 ha als FFH-Gebiet ausgewiesen, in denen 95 % der über 120-jährigen Laubwäldern einbezogen sind, (allerdings auch etwa 2000 ha Fichtenreinbestände).

Durch Erlass vom 6.12.2002 wurde die Nutzung von stehendem und liegendem Totholz in FFH-Gebieten untersagt. Da in den Jahren 1998 bis 2005 Hunderte von älteren Eichen abstarben, bedeutete dieser Erlass schon einen erheblichen Nutzungsverzicht mit einem Wert von mindestens 12.000 €.

In der Suchkulisse der LANUV waren zunächst (Okt. 2010) 1907 ha als Wildnisgebiet/-zellen vorgesehen, das sind 115 % der Laubwälder über 120 Jahre! Aktuell wird noch über 1200 ha (70%) verhandelt, in dieser Gebietskulisse sind über 200 ha „Fremdbestockung“ (Roteiche, Rotahorn, Fichte u.a.) enthalten.

## Kritische Anmerkungen zum LANUV-Konzept

Bei dieser lokalen Ausgangssituation und angesichts der zitierten Literatur sind viele Aussagen, Kriterien und Vorgaben der „LANUV-Konzeption“ schwer nachzuvollziehen, teilweise sogar nachweislich falsch.

Eingangs bezieht sich die LANUV auf internationale und nationale Ziele, die in „Fachdiskussionen intensiv thematisiert und in politische und fachliche Ziele gegossen“ wurden. Dabei bedeuten die Worte „fachlich“, „naturschutzfachlich“ und „Fachkonzept“ keineswegs immer naturwissenschaftlich begründet, wie sich bei der kritischen Durchsicht des Konzeptes zeigt.

Bei den Erklärungen, Beschlüssen und Konventionen (CBD, Prager Erklärung, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt) handelt es sich um politische Absichten, die noch keiner Kosten-Nutzen Analyse unterzogen wurden. Vergessen wurde noch der Beschluss des EU-Parlaments, das Thema „Wildnis“ in die aktuelle EU-Politik aufzunehmen (SCHRAML 2011).

Schon eingangs wird „daran erinnert, dass der Anteil der Alters- und Zerfallsphase im nicht genutzten Naturwald bei gut 40 % der Fläche liegen“ würde. Diese Aussage suggeriert, dass in Buchenurwäldern große Mengen an Totholz vorhanden

sein. Das trifft nicht zu (LEIBUNDGUT 1996). Tatsächlich liegen sie meist unter 10 % der lebenden Derbholzmenge, selten mehr als 35 m<sup>3</sup> je ha. Flächige (über 0,1 ha) Alters- und Zerfallsphasen sind z.B. im Urwald „Neraquellen“ (Westkarpaten) zumindest in Höhenlagen zwischen 600 und 900 m nicht zu finden.

## Die „Integrität“ von Waldökosystemen

wird als „Vollständigkeit, Unversehrtheit, Vollkommenheit, Fähigkeit zu Selbstorganisation und Regeneration“ (nach KNAPP 2010) beschrieben. Begriffe wie Vollständigkeit, Unversehrtheit und Vollkommenheit im Zusammenhang mit der Beschreibung von Ökosystemen verraten eine anthropozentrische, emotionale, ideologische und subjektive Sichtweise, sie haben kulturelle, ästhetische und ethische Bezüge und können als Bestandteile schöner Naturschutzprosa gelten, naturwissenschaftlich brauchbar sind sie nicht. Waldökosysteme sind nicht störungsfrei und unversehrt, sie ändern ihr Arteninventar und sie sind nicht vollkommen. Sie haben aber eine große Regenerationsfähigkeit, Urwälder wie auch Kulturwälder, ganz besonders dann, wenn Buchen beteiligt sind.

*Naturschutz und naturgemäßer Waldbau sind ohne Emotion, Begeisterung missionarischen Eifer und sogar ohne Provokation nicht denkbar. Die Rede von Horst STERN „Mut zur Emotion“ hat mich ebenso begeistert wie die Broschüre „Das silberne Fischbesteck“ des Fördervereins Nationalpark Boddenlandschaft, sie ist Poesie und Symphonie von Natur (Jan BAGINSKI) und Wissenschaft (Anett STORM):*

*„Alles was entsteht, ist wert, das es zugrunde geht“ und „Die Totengräber des Waldes sind vor allem seine vehementesten Geburtshelfer. Das Sterbebett der Alten – es wird zum Keimbett der Jungen.“ Sie erinnern mich an die ausgebrannte 1,40 m dicke Linde meiner Kindheit wie an den ebenso dicken, aber 44 m hohen, von Ameisen ausgehöhlten Bergahorn im bosnischen Urwald, von stolzen Waldarbeitern gefällt und liegengelassen, weil der Transport nicht lohnte. Aber solche prägenden Bilder, die persönliche Wahrnehmung von Waldnatur allein können nicht Grundlage allgemein gültiger überregionaler Naturschutzkonzepte werden.*

Der von der LANUV kreierte Begriff „Wildnisgebiet/Wildniszelle“ ist inhaltlich identisch mit Prozeßschutz-, Sukzessions- oder Vollschutzfläche, also nur ein neuer Name für bereits definierte Kategorien.

Als Begründung für deren Ausweisung wird das Vorkommen „wertbestimmende Arten“ angeführt.

„Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass im ‚Urwald‘ .... das Auftreten von typischen Arten der Alters- und Zerfallsphase und deren Abundanzen größer (ist) sind als im bewirtschafteten Wald.“ Als Beleg werden die Arbeiten von FLADE et al. 2004 und 2007 angeführt, die nordostdeutsche Tieflandbuchenwälder hinsichtlich Arteninventar und Strukturen untersucht und dabei keineswegs Urwälder als Referenz benutzt haben sondern aus der Nutzung genommene Buchenkulturwälder. Die Untersuchung liefert wertvolle Erkenntnisse für die naturgemäße Bewirtschaftung von Buchen. Wesentliche Teile der abgeleiteten „Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern“ wurden im Staatswald des Arnsberger Waldes seit 1980 umgesetzt.

Von Urwaldreferenzen kann aber nur sehr eingeschränkt die Rede sein, manche Schlussfolgerungen sind schlichtweg falsch. Buchenurwälder in Slowenien, der Slowakei, Ukraine, Rumänien und auch im Nordirak haben viel gemeinsam, sie weisen eine kleinflächige Textur auf, sie werden als schattige Hallenbestände wahrgenommen, haben Vorräte zwischen 450 und 800 m<sup>3</sup> und vergleichsweise geringe Totholzanteile (durchschnittlich 5% der Holzphytomasse im Entwicklungszyklus). Großflächige Zerfallsphasen > 0,5 ha treten nicht auf, Totholz vermodert rasch, Vorratsschwankungen sind vergleichsweise gering und betragen maximal 30 % im Entwicklungszyklus.

„Eine Auffächerung in die vielfältigen, aus Urwäldern bekannten Biotoplinien“ findet sich auch in über 6000 ha Urwald an den Neraquellen nicht, jedenfalls nicht so wie in den „Heiligen Hallen“ oder in naturgemäß bewirtschafteten Buchenwäldern des Arnsberger Waldes.

Es spricht Vieles dafür, dass auch Tieflandbuchenwälder diese Merkmale der Urwälder aufweisen würden, nach 4 bis 5 Entwicklungszyklen oder etwa 1000 Jahren. Auch die Beobachtungen in nutzungsfreien Buchenwäldern des Sauerlandes weisen darauf hin.

Die für die „gute fachliche Praxis“ geforderten Totholz mengen von 50 m<sup>3</sup> werden in Buchenurwäldern kaum erreicht.

Die Aussage, dass Totholz mengen von 220 – 245 m<sup>3</sup> „mit vielen Daten aus südosteuropäischen Urwäldern ... übereinstimmen“ (FLADE et al. 2004), ist schlichtweg falsch, in keinem Buchenurwald werden diese Werte erreicht! Nur in dem vorratsreichen, Fichten-Tannen-Buchen-Urwald „Perucica“ werden im Entwicklungszyklus durchschnittlich 100 m<sup>3</sup> je ha (9 % des Vorrates) und 222 m<sup>3</sup> Totholz je ha in der Zerfallsphase erreicht, bei einem Buchenanteil von ca. 20 %!

Der Weißrückenspecht war nie und wird auch nie eine Charakterart des Buchenwaldes werden, er ist eine Art des borealen Nadelwaldes und kommt in Deutschland nur im nadelholzreichen Bayrischen Wald vor. Hinweise darauf, dass er früher in Tieflandbuchenwäldern vorgekommen ist, sind nicht zu finden.

Der von der LANUV als „wertbestimmende Art“ für Buchenwälder geadelte Mittelspecht ist eher eine Charakterart des Eichenwaldes (von BLOTZHEIM 1994). Von 20 Brutpaaren im Arnberger Wald (Breitenbruch und Hirschberg) fanden sich 19 in Eichen und nur eine in Buchen, obwohl die Altbuchenfläche mehr als dreimal so groß wie die Eichenfläche ist. (KÄMPFER-LAUENSTEIN und LEDERER 2011).

Die Bechsteinfledermaus jagt auch nicht in den Baumkronen des Buchenhallenwaldes, sondern in der strukturreichen Unterschicht des Laubwaldes und in gegatterten Kulturen.

Beobachtungen im Forstamt Arnberg und im Steigerwald (SPERBER mdl.) zeigen, mit der Zunahme solcher Gatterflächen auch die Bechsteinfledermaus häufiger auftrat.

## Wildnis als CO<sub>2</sub> – Senke?

Im Konzept ist der Abschnitt 2.2 betitelt mit „Urwald als natürliche, effektive und dauerhafte CO<sub>2</sub>-Senke“ und damit schon in der Überschrift eine falsche Behauptung aufgestellt.

Buchenurwälder haben einen ausgeglichenen Kohlenstoffhaushalt, sie haben keine Senkenwirkung. Die Speichermenge korreliert mit dem lebenden Holzvorrat.

Bewirtschaftete (wie auch nutzungsfreie ehemals bewirtschaftete) Buchenbestände haben ein großes Reaktionsvermögen, das zeigt sich an dem hohen Zuwachs bis ans Ende ihres physischen Alters. Der liegt auch bei stark aufgelichteten Beständen über den Werten der forstlichen Ertragstabellen. Je nach Standort reichern sie ihren Vorrat bis auf Maximalwerte von 600 bis 800 m<sup>3</sup> an, wenn die Nutzung eingestellt wird. In diesem Anreicherungszeitraum haben sie eine Senkenwirkung, weil mehr Kohlenstoff gebunden als freigegeben wird. Die von FLADE untersuchten Buchenwälder haben eine geringe Altersspanne, meist kleiner als 30 Jahre im herrschenden Bestand. Daher tritt bei Erreichen der physischen Altersgrenze (250 bis 300 Jahre) ein flächige Zerfallsphase mit großen Totholz mengen auf. Die Mineralisierung des Buchentotholzes geht vergleichsweise schnell (LEIBUNDGUT 1993).

Ist die Verrottungsrate größer als der Zuwachs des nachwachsenden Jungwaldes, wird die Wildnisfläche zum Emittenten Klimagase CO<sub>2</sub> und N<sub>2</sub>!

*Dies ist wahrscheinlich auch auf Borkenkäferflächen des Nationalparks Bayrischer Wald der Fall, ganz sicher aber bei der vom Naturschutz so geschätzten Wildnisfläche „Oostwardersplassen“, dort kommt noch das vom Weidevieh ausgeschiedene Ammoniak hinzu.*

Zur einer negativen CO<sub>2</sub>-Bilanz kann es im Buchendauerwald nicht kommen, weil keine großen Totholz mengen (> 50 m<sup>3</sup> /ha) anfallen und es damit auch keine flächige Zerfallsphase gibt. Wenn der lebende Holzvorrat nicht unter 300 m<sup>3</sup> abgesenkt wird, ist auch in der Vorratsanreicherungsphase die Senkenwirkung im Buchendauerwald deutlich höher als in der Buchenwildnis. In der Optimal- und Altersphase des Dauerwaldes werden nur noch einzelne Stämme der Güteklasse A und B genutzt, das ist nach den Erfahrungen im Forstamt Arnberg etwa ein Drittel des laufenden Zuwachses von rund 8 m<sup>3</sup> /ha/Jahr.

Ein Drittel dient der Vorratsanreicherung und ein Drittel des Zuwachses wird als Habitatholz ganz von der Nutzung freigestellt. Das genutzte Drittel hat als Möbel, Sperrholz und Holzwerkstoff eine Lebensdauer von rund 60 Jahren, die CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung ist also 3 bis 4 mal so hoch wie in der Buchenwildnis und dauert so lange wie der (genutzte) Dauerwald!

Die im LANUV-Konzept geäußerte Auffassung, dass bei der „*einer üblichen waldbaulichen Behandlung mit Auflichtung und Unterbau ... es lt. Sachverständigenrat für Umweltfragen über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren zu erhöhten Lachgas-Emissionen .. kommt*“, muss es sich um ein Missverständnis handeln, weil diese Aussage völlig frei von Sachverstand ist. Im Staatswald werden jedenfalls keine Buchenaltwälder aufgelichtet und unterbaut, dieses Verfahren wird allenfalls bei der Umwandlung von Fichtenbeständen in Buche angewendet, (eine solche Umwandlung wird ohnehin obsolet, wenn sich das LANUV-Konzept durchsetzt). Auch ist die Lachgasemission bei „aufgelichteten“ Fichtenbeständen mit großer Sicherheit geringer als in der Zerfallsphase der Buchenwildnis.

Die Kohlenstoffspeicherung im Boden korreliert mit der unterirdischen Phytomasse, diese wiederum ist abhängig von der oberirdischen pflanzlichen Biomasse. Bei Waldbäumen jedenfalls korreliert der Holzzuwachs mit dem Zuwachs an Wurzeln. In Wirtschaftswäldern kann bei der Mineralisierung von abgestorbenen Wurzeln CO<sub>2</sub> im Boden verbleiben, durch Verdichtung des Oberbodens mit Maschinen oder Versauerung und Podsolisierung z.B. unter Fichten und Lärchen. In sekundären Laubwäldern ist dieser Effekt nicht zu erwarten, in Buchenurwäldern kommt es nicht zu einer Kohlenstoffanreicherung und damit auch nicht zu einer CO<sub>2</sub> -Senke im Boden.

Man kann darüber streiten, ob die „**Wahrung der Schöpfung**“ im Rahmen eines „*naturschutzfachlichen Konzeptes*“ als Argument für die Ausweisung von Wildnisflächen im Staatswald brauchbar oder sinnvoll ist. Man könnte vermuten, dass die LANUV ihren „Sach“-argumenten nicht traut, dass sie sich ihrer „Sache“ nicht sicher ist:

*„Natur um ihrer selbst anzuerkennen wird ... vielfach auch als ethische Selbstverständlichkeit aus religiöser Überzeugung empfunden – die 'Bewahrung der Schöpfung' ist der Ausdruck, der in vielen Religionen diesen Auftrag beschreibt – auch und gerade im Christentum“.*

*Abgesehen von der sprachlichen Verschwurbelung zwischen Ethik und Religion möchte ich mich als Katholik dagegen verwahren, dass ich ein schlechter Christ bin, wenn ich den LANUV-Vorschlägen, 70 % der über 120-jährigen Laubwälder im Staatswald als Wildnis auszuweisen, nicht zustimme.*

*Wenn das LANUV-Konzept sich der Weihe eines religiösen Auftrags versichern will, um sich breitere Geltung zu verschaffen, so könnte man das auch als schwerverdauliche Zumutung empfinden oder – und dazu neige ich – als Voodoo für Leichtgläubige. Trost ist für mich die Lektüre des Forstwissenschaftlers Aldo LEOPOLD (1949), dem Begründer der Landethik:*

*„This is the plea for the preservation of some tag-ends of wilderness, as museum pieces, for the edification of those, who may one day wish to see, feel, or study the origins of their cultural inheritance.“*

Dieser Satz würde als Begründung für ein „Verwilderungskonzept“ im Staatswald ausreichen. Er ist überzeugender als manch ein „naturschutzfachliches“ Argument und auch spricht Agnostiker an.

## Segregation oder Kongruenz?

Die LANUV behauptet, nur durch Segregation seien die naturschutzfachlichen Kriterien für Wildnisgebiete im Staatswald durchzusetzen, obwohl die betreffenden Gebiete schon durch die „Bewirtschaftungsgrundsätze“ und den „integrativen“ FFH –Erlass 2004 weitgehend geschützt sind. Der Minister (REMMEL 2011) spricht dagegen von Nachhaltigkeit (auch der Erträge!) und von Kongruenz (im Sinne von Integration). Es wäre wünschenswert, wenn seine Fachleute ihn (oder seinen Ghostwriter) über diesen Widerspruch aufklären würden. Wenn das Wildniskonzept der LANUV umgesetzt wird, kann von nachhaltiger Buchenwirtschaft im Staatswald nicht mehr die Rede sein. Dieses beispiellose Konzept soll auch noch Vorbild für den Privat- und Kommunalwald sein (u.a. WOYKE 2011, Freiburger Wildniskolloquium), diese Einstellung offenbart eine krasse Fehleinschätzung der marktwirtschaftlichen und forstpolitischen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen!

Über die Schwierigkeiten, das gute Laubstammholz aus dem Staatswald zu substituieren, haben die Säger und Berufsverbände viel Zutreffendes verlauten lassen. Dem heimischen Markt werden jährlich 30000 fm Buchen- und 7000fm Eichenstammholz der Stärkeklassen 3B+ entzogen, wenn die geplante Gebietskulisse für Wildnis umgesetzt wird. Hinzu kommen noch etwa 6000 fm, wenn der Nationalpark „Teutoburger Wald“ eingerichtet wird.

Die Holzknappheit wird den Druck auf die Verantwortlichen in den südosteuropäischen Wäldern erhöhen, auch Urwälder zu nutzen. In Bosnien und Rumänien gibt es dafür bereits Beispiele.

Die ANW und PRO SILVA haben in den vergangenen 20 Jahren durch ihre Exkursionen in die Urwälder dieser Region geholfen, manch größeres Unheil abzuwenden.

## **Verwilderungsgebiete als Alternative**

Das Unterlassen und teilweises Nichtstun hat im naturgemäßen Waldbau schon Tradition. Das Pflügen, Grubbern, Freischneiden, Lättern, Aushieb von Unhölzern und Protzen gehört der Vergangenheit an. Das hat nicht nur Vorteile für die Vielfalt und Schutz der Arten gebracht, sondern auch wirtschaftlichen Nutzen. Darüberhinaus wurde im Staatswald des Arnsberger Wald viele Kleinflächen der Verwilderung überlassen: Alte Steinbrüche, sumpfige Waldwiesen, Bachtäler, Steilhänge und vor allem Fichtenwindwurf. Nach den Sturmereignissen „Vivian“ und „Wiebke“ im Februar 1990 wurden 12 Kleinflächen mit Fichtenwindwurf bis 0,6 ha Größe liegengelassen und teilweise eingezäunt. Weidenröschen, Brombeeren, Aspen, Weiden und Ebereschen brachten ihre wirtsspezifische Fauna wieder zurück in den Fichtenwald. Schillerfalter fanden wieder Blattachsen von Weiden zur Eiablage, die Bechsteinfledermaus hatte neue und ergiebige Jagdgebiete und die erste Brut eines Sperlingskauzes wurde in einem Fichtenwindbruch gefunden. Diese Flächen werden seit 20 Jahren von der Beratungsstelle Waldbau (früher Genbank) im Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald wissenschaftlich untersucht, sie dienen bei Dutzenden von Exkursionen als Anschauung für natürliche Sukzession nach Windwurf. Verwilderungsgebiete dieser Art könnten im Staatswald des Arnsberger Waldes 5 % der Fläche einnehmen, zusammen mit den bereits ausgewiesenen Sukzessionsflächen von rund 600 und den Biotopen nach § 62 LSchaG ergibt dann eine Fläche von ca. 1500 ha, das sind 15 % der Staatswaldfläche.

Auf eine Ausweisung von „Wildnisgebiete“ kann ohne Nachteile für Naturschutz im Staatswald Arnsberg verzichtet werden, die Nachhaltigkeit der Holzerträge und die von Minister REMMEL propagierte „Kongruenz“ in der Waldbehandlung bliebe gewahrt.

*Heinz Nöllenheidt, FD i.R.*

*Von 1980 bis 2006 Leiter des Staatliches Forstamtes Obereimer (Arnsberg),  
(heute „Lehr-und Versuchsforstamt Arnsberger Wald“)*

## Literatur

von BLOTZHEIM, Urs Glutz (Hrsg.) (1994) „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ Bd. 9  
Aula Verlag Wiesbaden/Wiebelsheim

DEBELJAK, Marko und MLINSEK, Dusan (1998): „Die Buche und ihr Reaktionsvermögen“  
Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 149. Jahrgang – Heft 2

ENSSLE, Johannes (2010): „Ist ungenutzter Wald schlecht für's Klima?“  
www.NABU.de

FLADE, Martin et al. (2004): „Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland“  
In „Der Dauerwald“ Nr. 29

FLADE, Martin et al. (2007): „Biologische Vielfalt und Alter von Tiefland-buchenwäldern“  
Natur und Landschaft – 82. Jahrgang - Heft 9/10

HÖLLING, Doris (2000): „Unterwuchs als wichtige Habitatqualität für xylobionte Käfer im Buchenwald“  
DCM Verlag Meckenheim 2000

KÄMPFER-LAUENSTEIN, Andreas und LEDERER, Wolf (2010): „Populationsdynamik des Raufußkauzes *Aegolius funereus* im Arnsberger Wald“  
Charadrius 46 Heft 1/2, S. 69 - 78

KÖHLER, Frank (1996): „Käferfauna in Naturwaldzellen und Wirtschaftswald“

KORPEL, Stefan: „Die Urwälder der Westkarpaten“ (1995),  
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart – Jena - New York

LANUV-NRW(2010): „Konzeption zu Wildnisgebieten im Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen“ Arbeitspapier des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Stand: Dezember 2010

LEIBUNDGUT, Hans(1993): „Europäische Urwälder“  
Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart

LEOPOLD, Aldo (1949): „A Sand County ALMANAC“  
Oxford University Press, London Oxford New York 1968

REINIGER, Heinrich (2002): „Das Plenterprinzip“  
Leopold Stocker Verlag, Graz – Stuttgart

REMMEL, Johannes (2011): „Nachhaltige Waldwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“  
Forstverein ‚proWald‘ Juli/2011 S. 5-6

SCHRAML, Ulrich (2011): „Welche Wildnis wollen wir?“  
Forstverein ‚proWald‘ Juli/2011, S. 10-11